

Planung und Durchführung von Sprachreisen im SJ 2021/22

Im Erlass des BMBWF „Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22“ ist die Einstufung in Risikostufe 1,2 und 3 beschrieben. Es gilt die Risikostufe der Schule und die Inzidenz im Zielort. Die Inzidenz am Zielort wird von SFA Sprachreisen laufend beobachtet und mit betroffenen Gruppenleitern laufend besprochen und abgestimmt.

Für die Planung und Durchführung von Sprachreisen wurden seitens des BMBWF folgende Checkliste erstellt:

Checkliste für mehrtägige Schulveranstaltungen im Ausland (Sprachreisen)

Planungsphase:

Schulintern:

- ✓ Akzeptanz betreffend höherer Sorgfaltsmaßnahmen bei Schulleitung und Lehrpersonen ist gegeben
- ✓ Zustimmung zur Durchführung und Kenntnis der Risiken bei Erziehungsberechtigten vorhanden
- ✓ Voraussetzung betreffend Disziplin in der Klasse/den Klassen gegeben

Reiseveranstalter:

- ✓ Stornobedingungen bekannt und akzeptabel
Es obliegt der Schule bzw. den Erziehungsberechtigten zu beurteilen, ob die von SFA Sprachreisen angebotenen Stornobedingungen gemäß Beilage "SFA Gruppen-Stornoschutz Super PLUS" akzeptabel sind.
- ✓ Mein Reiseveranstalter unterliegt dem Pauschalreisegesetz, hat eine GISA Nummer und die erforderliche Insolvenzversicherung abgeschlossen.
SFA Sprachreisen unterliegt dem Pauschalreisegesetz und ist unter der Nummer 17673884 im GISA Verzeichnis eingetragen. Die erforderliche Insolvenzabsicherung liegt vor.

Durchführungsphase/Am Zielort:

- ✓ Bestätigung, dass die Einhaltung der Hygienebestimmungen **bei Anreise** sichergestellt ist
SFA Sprachreisen: Die Transfers vom/zum Flughafen am Kursort sind inkludiert und erfolgen in geschlossener Gruppe, es werden die örtlichen Hygienevorschriften eingehalten bzw. liegt dies an den Teilnehmern dies zu tun (Maskenpflicht, Abstandsregel etc.). Fluglinien und Flughäfen verfügen über eigene Hygienekonzepte. Der Transport zum Flughafen in Österreich ist nicht inbegriffen.
- ✓ Die Ein- und Ausreisebedingungen sowie die COVID bedingten Regelungen im Gastland sind bekannt (z.B. Quarantänebestimmungen)
SFA Sprachreisen: Ein- und Ausreisebestimmungen: Die jeweils aktuellen sind auf der Homepage des Außenministeriums zu finden. <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/laender/>
- ✓ Quarantänebestimmungen und Vorgangsweise im Quarantänefall:
*Es gelten die Quarantänebestimmungen des jeweiligen Gastlandes; In der Praxis wird im Falle, dass die örtliche Behörde eine/n oder mehrere SchülerInnen unter Quarantäne stellt, der/die betroffene SchülerIn in der Gastfamilie verbleiben. Es ist davon auszugehen, dass auch die Gastfamilie unter Quarantäne gestellt wird. Nach Aufhebung der Quarantäne wird SFA Sprachreisen in Abstimmung mit der Partnerschule einen Transfer zum Flughafen organisieren, bei Bedarf wird ein Vertreter der Partnerschule bis zum Check-in zur Verfügung stehen.
Der SFA Gruppen Storno-Schutz Super PLUS deckt das Kostenrisiko bei Quarantäne.*

- ✓ Einhaltung der Hygienebestimmungen im Quartier und bei den Angeboten vor Ort ist gewährleistet.
SFA Sprachreisen: Unsere Partnerschulen haben ein Hygienekonzept das den örtlichen Vorschriften entspricht. Dieses wird vor Abreise übermittelt. Die Partnerschule und die Gastfamilien halten sich an die lokalen Vorgaben. Ebenso Museen, Attraktionen etc., die möglicherweise im Rahmenprogramm vorgesehen sind.
- ✓ Die wichtigsten Kontaktstellen für den Fall von Erkrankungen (nicht nur COVID-19) sind bekannt.
SFA Sprachreisen: Kontaktstelle ist die Partnerschule mit Ihren Mitarbeitern. Sie erhalten vor Abreise Namen des Ansprechpartners und eine Notfallnummer.
- ✓ Ein Notfallplan für einen eventuell notwendigen Abbruch der Schulveranstaltung ist vorhanden
SFA Sprachreisen: Ein Abbruch der Schulveranstaltung kommt unseres Erachtens nur dann in Frage, wenn die Inzidenz während des Aufenthaltes überraschend auf über 200 steigt. Im Rahmen der Risikoanalyse sollte dieser Punkt grundsätzlich schon beurteilt worden sein. Man wird hier im Einzelfall entscheiden müssen, ob die Veranstaltung tatsächlich abgebrochen werden soll. Es sind die Vorgaben der lokalen Behörden am Kursort einzuhalten. Die Partnerschule ist soweit möglich behilflich. Soll die Reise tatsächlich abgebrochen werden, kümmert sich SFA Sprachreisen um die Flugumbuchung. In diesem Fall können Mehrkosten anfallen. SFA ist aber immer bemüht die Kosten so gering wie möglich zu halten und verrechnet keine eigenen Bearbeitungsgebühren.

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse umfasst in der Regel folgende Schritte, ist aber von jeder Schule selbst zu erstellen:

Sammlung von Risiken: Welche Risiken lassen sich im Hinblick auf die Veranstaltung identifizieren?

Vor Abreise

Stornokosten:

Änderung der Risikostufe auf 3

Erkrankung/Quarantäne vor Abreise

Während des Aufenthaltes:

Erkrankung & Quarantäne

Bewertung der Risiken: Wie wahrscheinlich ist es, dass die identifizierten Risiken eintreten?

Sind TeilnehmerInnen geimpft?

Wie ist der Trend und der Stand der Inzidenz am Schulort, wie am Zielort?

Wie ist der Stand der Impfquote am Zielort?

Folgen bei Eintritt des Risikos: Welche Konsequenzen hat es, wenn ein Risiko eintritt?

Stornokosten: gedeckt durch **SFA Gruppen-Stornoschutz Super PLUS**

Behandlungskosten: sind in der EU und in UK durch E-Card gedeckt

Erhöhte Kosten für verlängerten Aufenthalt (Quarantäne): gedeckt durch **SFA Gruppen-Stornoschutz Super PLUS**

Umbuchungskosten (Rückreise): gedeckt durch **SFA Gruppen-Stornoschutz Super PLUS**

Maßnahmen zur Abfederung des Risikos und dessen Folgen:

Was kann konkret getan werden, um das Risiko zu minimieren?

SFA Gruppen- Stornoschutz Super PLUS abschließen!

Entscheidung über die Durchführung der Veranstaltung:

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sollen am Schulstandort diskutiert werden.

Auf Basis der Diskussion, u.a. im Krisenteam, trifft die Schulleitung eine Entscheidung.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig der Infektionslage anzupassen.